



Beitragsordnung

Mit Geltung für:

Krippe in der Kindertagesstätte Bereschit

Krippe im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum

Kindergarten Bereschit und Kindergarten im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum

I. E. Lichtigfeld-Schule im Philanthropin und im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum

Hort im Ignatz Bubis-Gemeindezentrum und Nachmittagsbetreuung der I. E. Lichtigfeld-Schule

Die Beitragsordnung tritt ab 01.01.2019 in Kraft und ist Bestandteil des Aufnahmevertrages.

Einrichtung	Klasse	Beitrag pro Monat
Krippe	Siehe anliegende Entgeltabelle	
	Entgeltfreiheit ab 3 Jahren bis Schuleintritt	
Kindergarten	Siehe anliegende Entgeltabelle	
Hort (Klasse E1 und E2)	Siehe anliegende Entgeltabelle	
Essensentgelt Kinderbetreuung		€ 95,00
Eingangsstufe	E 1 und E 2	€ 290,00
Grundschule	2. und 3. Klasse	€ 320,00
Grundschule	4. Klasse	€ 350,00
Gymnasium	5. bis 12. Klasse	€ 410,00
Nachmittagsbetreuung einschl. Essen bis 17:30 h	2. und 3. Klasse	€ 95,00
Nachmittagsbetreuung einschl. Essen bis 17:30 h	4. bis 9. Klasse	€ 60,00

Die vorgenannten monatlichen Beiträge gelten immer für das erste Kind. Das jeweils älteste Kind in den Einrichtungen wird als erstes Kind berechnet.

Ermäßigungen ausschließlich für Schulkinder: 30 % für das zweite Kind
50 % für das dritte und jedes weitere Kind
Mitarbeiterermäßigung für Schulkinder: 50 % jedoch keine Geschwisterermäßigung

Nichtmitglieder der Jüdischen Gemeinde zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von € 300,00 bei Aufnahme in die I. E. Lichtigfeld-Schule.

Sollten zusätzliche Einzeltage für eine Betreuung gebucht werden, so werden diese mit € 36,00 Monatsbeitrag berechnet. Alle zusätzlichen Betreuungszeiten müssen jeweils für ein Schulhalbjahr belegt werden.

Die jeweiligen Beiträge werden zwölf Mal jährlich erhoben und sind unabhängig von Ferien, Krankheit oder Urlaub zu zahlen.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Tag der Aufnahme des/der Kindes/Kinder, der Beitrag ist monatlich im Voraus zu entrichten.

Ferienmonate sind beitragspflichtig, eine Kündigung vor Ablauf der Ferien ist nicht möglich.

Beitragsänderungen können mit einer Frist von zwei Monaten vorgenommen werden. Eine Verjährung von Beitragsforderungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Beiträge sind per Dauerauftrag oder mittels Lastschrift über folgendes Konto zu begleichen:
Commerzbank AG, IBAN: DE50 5004 0000 0663 3515 00, BIC: COBADEFFXXX

Frankfurt, 01.06.2021

JÜDISCHE GEMEINDE FRANKFURT AM MAIN K.d.ö.R.

Beitragsordnung der Jüdischen Gemeinde Frankfurt am Main K.d.ö.R.
für die Kindertagesstätten und die I. E. Lichtigfeld-Schule – Stand: 2021

Anlage

Entgelttabellen des Betreuungsentgeltes gemäß der Stadt Frankfurt

Regelentgelt (Stufe 1)

Tabelle 1.1 ohne Geschwisterermäßigung

Entgeltstufe	Familien-Jahres-Steuer-Brutto-Einkommen	Entgelt ganztags	Entgelt Hort
Regelentgelt 1	über 49.100,- €	148,00 €	104,00 €

Tabelle 1.2 Geschwisterermäßigung für zwei Kinder

Entgeltstufe	Familien-Jahres-Steuer-Brutto-Einkommen	Entgelt ganztags	Entgelt Hort
Regelentgelt 1	über 49.100,- €	118,00 €	83,00 €

Tabelle 1.3 Geschwisterermäßigung für drei und mehr Kinder

Entgeltstufe	Familien-Jahres-Steuer-Brutto-Einkommen	Entgelt ganztags	Entgelt Hort
Regelentgelt 1	über 49.100,- €	89,00 €	62,00 €

Ermäßigte Entgelte (Stufe 2, 3 und 4)

Tabelle 2.1 ohne Geschwisterermäßigung

Entgeltstufe	Familien-Jahres-Steuer-Brutto-Einkommen	Entgelt ganztags	Entgelt Hort
Ermäßigung 2	bis 49.100,- €	111,00 €	78,00 €
Ermäßigung 3	bis 36.900,- €	77,00 €	54,00 €
Ermäßigung 4	bis 24.600,- €	48,00 €	34,00 €

Tabelle 2.2 Geschwisterermäßigung für zwei Kinder

Entgeltstufe	Familien-Jahres-Steuer-Brutto-Einkommen	Entgelt ganztags	Entgelt Hort
Ermäßigung 2	bis 49.100,- €	89,00 €	62,00 €
Ermäßigung 3	bis 36.900,- €	62,00 €	43,00 €
Ermäßigung 4	bis 24.600,- €	38,00 €	27,00 €

Tabelle 2.3 Geschwisterermäßigung für drei und mehr Kinder

Entgeltstufe	Familien-Jahres-Steuer-Brutto-Einkommen	Entgelt ganztags	Entgelt Hort
Ermäßigung 2	bis 49.100,- €	67,00 €	47,00 €
Ermäßigung 3	bis 36.900,- €	46,00 €	32,00 €
Ermäßigung 4	bis 24.600,- €	29,00 €	20,00 €

Häusliche Ersparnis (bei Kostenübernahme durch den Kinder- und Jugendhilfe Wirtschaftsdienst)

Die häusliche Ersparnis beträgt derzeit 30,- € für das 1. und 15,00 € für das 2. Kind. Für alle weiteren Kinder wird derzeit keine Beteiligung erhoben.

Elternentgelte ab 01.01.2009 für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen AM-Kindergartengruppen und Krabbelstube:

Betreuungsdauer	ganztags
ohne Geschwisterermäßigung (GE)	198,00 €
GE 2 Kinder (je 80%)	158,00 €
GE 3 u. mehr Kinder je 60%)	119,00 €